

Leistungsverzeichnis

Objekt: Kraftfahrt-Bundesamt
Twedter Mark 11
24944 Flensburg

Unterhaltungspflege der Außenanlagen

Vorbemerkungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt befindet sich am
Twedter Mark 11 in **24944 Flensburg**.

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird die jährlich anfallende Pflege zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes der umfangreichen Außenanlagen des Kraftfahrt-Bundesamtes „**Twedter Mark 11**“ in **24944 Flensburg** beschrieben.

Der Bieter muss sich vor Abgabe eines Angebotes vor Ort über den Umfang der Leistungen, den Zustand der Flächen und den örtlichen Besonderheiten informieren. Ansprechpartner des AG sind:

Herr Breuer (Tel.: 0461 316-1207) oder
Herr Meyer (Tel.: 0461 316-1626).

Für die Ausführung der Pflegearbeiten als Unterhaltungspflege gilt die DIN 18919, sofern in den Leistungsbeschreibungen nicht näher ausgeführt. Die Leistungen beginnen bereits im März und enden erst im November eines Jahres. Die erforderlichen Arbeiten sind in der Regel in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr zu erbringen. Arbeiten am Samstag können nach Absprache mit dem AG von 08.00 bis 15.00 h ausgeführt werden. Die erforderlichen Teilleistungen sind ohne besondere Anordnung nach Bedarf rechtzeitig auszuführen. Die Ausführung jeder Teilleistung ist dem AG durch schriftlichen Nachweis nach Abschluss anzuzeigen.

Bei der Ausführung der Leistungen sind die Vegetationsflächen zu überwachen bezüglich auf:

- Krankheits- und Schädlingsbefall,
- Wildverbiss,
- Funktionsfähigkeit von Verankerungen, Sonnen- und Verdunstungsschutzeinrichtungen,
- Funktionsfähigkeit von Belüftungs- und Bewässerungseinrichtungen.

Dabei festgestellte Mängel sind dem AG mitzuteilen, um den weiteren Handlungsbedarf abzustimmen.

Trockene und beschädigte Pflanzenteile sind abzuschneiden, Wildtriebe bei Veredlungen sind zu entfernen. Bei Schnittmaßnahmen sind die artbedingten Besonderheiten und der natürliche Habitus der Pflanzen zu berücksichtigen.

Chemische Pflanzenbehandlungsmittel zur Bekämpfung von unerwünschtem Aufwuchs sind verboten!

1. Unterhaltungspflege der Außenanlagen

1.1. Außenanlagen

1.1.10. zweiwöchentlich

**Zierrasen pflegen in der Vegetationsperiode
sowie im Spätherbst, je Arbeitsgang**

Zierrasen, teilweise geneigte Fläche bis 1:2, in einem einwandfreien gepflegten Zustand in der Vegetationsperiode sowie im Spätherbst erhalten.

Gesamtfläche: ca. 6.600 m², in mehreren Teilflächen.

Ort: Innenbereich Twedter Markt 11:
um Haus C, Haus D, Haus E, Haus F, Parkplatzbereich und Seitenstreifen

Die Arbeiten beinhalten:

Absammeln von Ästen und Unrat, Einebnen von Maulwurfs- bzw. Erdhaufen, Absammeln von Steinen größer 3 cm, Aufnehmen von Laub, Mähen der Flächen mit glattschneidenden Geräten, Schnitthöhe auf ca. 3 cm. Bei Verwendung eines Mulchmähers und entsprechender Beschaffenheit des Schnittgut ohne Verklumpen darf das Schnittgut auf der Fläche verbleiben. Bei Bedarf Rasenflächen vertikutieren.

Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflegegänge ist selbstständig zu koordinieren und richtet sich nach der maximalen Wuchshöhe von ca. 8 cm.

Im Herbst richtet sich der Pflegegang nach Laubfall.

Erster Pflegegang: Anfang April

Letzter Pflegegang: Ende November

		achtwöchentlich	
1.1.20	Wegeflächen reinigen von Bewuchs, je Arbeitsgang		
	Wegeflächen, Material u. a. Pflastersteine und Gehwegplatten, vom Bewuchs befreien.		
	Gesamtfläche: ca. 200 m ² , in mehreren Teilflächen		
	Ort: Haus C, Haus D und Haus F		
	<u>Die Arbeiten beinhalten:</u>		
	Absammeln von Ästen und Unrat, Säubern der Fläche mechanischer Entfernung in Handarbeit, Abfegen der Flächen. Das Abflämmen der Flächen ist nicht gestattet		
	Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.		
	Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflegegänge ist selbstständig zu koordinieren und richtet sich nach der Aufwuchsstärke.		
	Erster Pflegegang: Mitte März		
	Letzter Pflegegang: Ende November		

1.2. **Stundenlohnarbeiten**

Verrechnungssätze für Arbeitskräfte, Baugeräte und LKW:

Im Stundenlohn sind Arbeiten durch Arbeitskräfte, Baugeräte und LKW nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers auszuführen.

Die Vergütung erfolgt nach den entspr. Ziffern der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Für Arbeitskräfte sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliedert Lohnkosten, anteilig Gemeinkosten einschl. Wagnis und Gewinn sowie Lohnnebenkosten (Fahrtkosten, Wegegelder u. ä.) enthalten sind.

Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät bzw. für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorfahrt und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienungspersonal bzw. den Fahrer.

Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach Arbeitsnachweis.

Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit sind nicht mit einzubeziehen.

Hinweis:

Ein eventuell angebotener Nachlass gilt nicht für die angehängten Stundenlohnverrechnungssätze und wird daher für diesen Bereich auch nicht gewertet.

1.2.10. 20,000 h

Landschaftsgärtner/Vorarbeiter

Stundenlohnarbeiten eines Landschaftsgärtners/Vorarbeiters auf Anordnung des AG durchführen für unvorhersehbares, Verjüngungsschnitt an Ziergehölze und Formschnitt nach Angabe

1.2.20. 20,000 h

Helfer

Stundenlohnarbeiten eines Helfers auf Anordnung des AG durchführen für unvorhersehbares, Verjüngungsschnitt an Ziergehölze und Formschnitt nach Angabe.

1.2.30 5,000 h

Kleingeräte mit Bedienung

Stundenlohnarbeiten von Kleingeräten inkl. Bedienung wie Freischneider, Heckenschere oder Kettensäge, angetrieben mit Verbrennungsmotor, auf Anordnung für unvorhersehbares.

1.2.40 3,000 m³

Entsorgung von Gartenabfall

Entsorgung von Gartenabfällen, verdichtet bzw. gehäckselt, die bei angeordneten Stundenlohnarbeiten anfallen. Anfallendes Material wird Eigentum des AN, Material laden und einer geordneten Entsorgung zuführen einschl. aller Nebenkosten
